

Gebührensatzung für die Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek

Aufgrund der §§ 6, 8 Ziff. 1 und 44 Abs. 3, Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), i.V.m. §§ 1 Abs. 1.2, Abs. 1.4 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 406) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat Gardelegen in seiner Sitzung am 07.04.2003 die Satzung beschlossen.

§ 1 Gebühren

Die Stadt Gardelegen betreibt die Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme werden eine Jahresgebühr, zusätzliche Gebühren und Auslagen nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührentarif und Auslagen

1. Der Maßstab, die Höhe der Gebühren und die die Gebühren begründenden Tatbestände ergeben sich aus dem in der Anlage aufgeführten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Auslagen werden erhoben, soweit sie durch die Bearbeitung tatsächlich entstanden sind und nicht durch die Gebühr bereits mit abgegolten sind.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenpflichtig sind alle Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigte, die Dienstleistungen oder Amtshandlungen, die in dem Gebührentarif genannt sind, in Anspruch nehmen oder veranlasst haben.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

1. Die Jahresgebühr entsteht mit Anmeldung oder erstmaliger Benutzung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung und ist sofort fällig. Die Jahresgebühr berechtigt vom Zeitpunkt der Entrichtung an für 12 Monate zur Benutzung der Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek. Bei erneuter Benutzung nach Ablauf der 12-monatigen Gültigkeit ist eine neue Jahresgebühr fällig.
2. Die Versäumnisgebühr entsteht pro Tag der Fristüberschreitung und wird mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Benutzer fällig.
3. Die Gebühr für die Vorbestellung entsteht mit Annahme der Vorbestellung und wird bei der Realisierung fällig. 4. Andere Gebühren und Auslagen entstehen mit Vornahme der in dem Gebührentarif genannten Dienstleistung oder Amtshandlung und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Benutzer fällig.

§ 5 Vollstreckung

Die aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren unterliegen der Betreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den für das Verwaltungszwangsverfahren geltenden Bestimmungen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung in dieser Fassung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.09.2002 mit ihren Veränderungen außer Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung – Gebührentarif

1. Jahresgebühr		
1.1 Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	10 €	
1.2 Familienkarte	18 €	
2. Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Ausleihfrist		
2.1 Pro Medieneinheit (außer Video, CD, CD-Rom, DVD) je Öffnungstag	0,50 €	
2.2 Pro Video, CD, CD-Rom, DVD je Öffnungstag	1 €	
2.3 Nicht zurückgespulte Videos	2 €	
2.4 Bearbeitungsgebühr für schriftliche Mahnungen/Rechnungsstellung	5 €	
3. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises		
3.1 Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	2,50 €	
3.2 Andere Benutzer	5 €	
4. Bearbeitung von Vorbestellungen		
Je Medieneinheit	0,60 €	
5. Internetbenutzung		
Benutzung des Internet-Anschlusses je angefangener halber Stunde	1,50 €	
6. Fernleihgebühren		
Bearbeitung einer Fernleihbestellung	2,50 €	
7. Schadenersatz		
7.1 Verlust von Medien	Ersatzbeschaffung bzw. Wiederbeschaffungspreis	
7.2 Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplars	5 €	
7.3 Beschädigung von Medien	Ersatzexemplar bzw. Einarbeitungsgebühr o. anteiliger Schadenersatz	

8. Besondere Informationsleistungen

Für besondere Informationsleistungen, bibliographische Zusammenstellungen, Datenbankrecherchen, Internet usw. werden die Kosten nach dem tatsächlichen Kostenaufwand berechnet. Für besondere Informationsleistungen gilt die Verwaltungskostensatzung in der jeweils geltenden Fassung. Die Berechnung erfolgt nach dem Kostentarif, für Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können.

9. Auslagen

Anlage zur Auslagen sind in der Höhe, in der sie entstanden sind, zu erstatten.

STADT-; KREIS- UND GYMNASIALBIBLIOTHEK GARDELEGEN

Satzung und Gebührenordnung

Stadt-, Kreis- und Gymnasialbibliothek
Im Schlüsselkorb 16
39638 Gardelegen

Tel.: (0 39 07) 70 20
Fax: (0 39 07) 70 21 10
Email: bibliothek.gardelegen@t-online.de
<http://opac-gardelegen.gbv.de>

Öffnungszeiten:

Montag	10 – 16 Uhr
Dienstag	13 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13 – 18 Uhr
Freitag	10 – 16 Uhr
1. Samstag im Monat:	10 – 12 Uhr

Das alles können Sie nutzen:

Sachbücher für Erwachsene
Romane und Erzählungen
Kinder- und Jugendbücher
DVD
CD-Rom
Spiele
Musik-CDs, Hörbücher
Romane und Erzählungen in englischer, französischer und russischer Sprache
Zeitungen und Zeitschriften
Onlinebibliothek Sachsen-Anhalt (biblio24.de)

Unser Service für Sie:

- Beratung und Hilfe bei der Mediensuche
- Internetabeitsplatz
- Fernleihe
- Kopiermöglichkeit
- Hilfe und Unterstützung bei Projekten zur Leseförderung
- Literarische Veranstaltungen
- Ausstellungen
- Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten
- Kontoverwaltung über Web-OPAC